

Vorgaben für das Abitur 2029:
Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2026/2027 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, werden zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2029 Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen erlassen.

Zu BASS 13-32 Nr. 6

Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2029

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 22. Mai 2026 - 525-6.03.15.06-99815

Bezugserlass:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15. Juni 2020 (ABl. NRW. 07/20)

1

Der Bezugserlass, der zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 4. Juni 2025 (ABl. NRW. 06/25) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:
„Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2027, 2028 und 2029“
- Nummer 1 wird gestrichen.
- Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 1.
- Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2.
- Nach der neuen Nummer 2 wird die folgende Nummer 3 eingefügt:

„3 Abitur 2029

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2029 an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen.

Die Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen stehen zu Beginn der Einführungsphase auf der Internetseite

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabiturgost/faecher> zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer gegebenenfalls im Kontext der Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen und innerhalb der Schulen ergeben, werden kontinuierlich ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Im Prüfungsjahr 2029 gelten die in den jeweiligen fachlichen Vorgaben aufgeführten Arbeitszeiten einschließlich Auswahlzeit unverändert:

Fach	Leistungs-kurs	Grund-kurs	Besonderheiten
Deutsch	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (neu einsetzend)		255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (LK und GK (f))	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
alte Sprachen (neu einsetzend)		210 Minuten	
alte Sprachen (LK und GK (f))	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Kunst	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Aufgabenart I wählen, kann die Arbeitszeit um 60 Minuten erhöht werden.
Musik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.
Gesellschaftswissenschaften	300 Minuten	240 Minuten	

	noten inklusive Auswahlzeit	noten inklusive Auswahlzeit	
Religionslehre/ -unterricht	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Mathematik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.
Ernährungslehre, Informatik, Technik	270 Minuten	225 Minuten	
Sport	300 Minuten inklusive Auswahlzeit		

Tabelle 1: Arbeitszeiten für die Abiturprüfung 2029

Die Arbeitszeit beginnt unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind. In den alten Sprachen beginnt die Arbeitszeit, nachdem der vorgelegte Originaltext beziehungsweise die zur Auswahl vorgelegten Originaltexte einmal vorgelesen worden ist beziehungsweise sind. In den Naturwissenschaften beginnt die Arbeitszeit unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind oder ein Demonstrationsexperiment beendet worden ist.

Die Arbeitszeit darf nicht durch eine Pause unterbrochen werden.

Gemäß Nummer 33.2 VVzAPO-GOST gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2029 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres in den Fachkonferenzen zur Kenntnis genommen.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorfschulen analog.“

- Die Nummern 4 und 5 werden gestrichen.

2

Inkrafttreten

Der Runderlass tritt am 1. August 2026 in Kraft.

ABl. NRW. 07/26